

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 9-10

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frachtbriefadresse für die durch Vermittlung der S. S. S. zu beziehenden Waren. Die S. S. S. teilt folgendes mit: Es kommt häufig vor, daß die Ablieferung von Gütern, welche an die S. S. S. adressiert werden müssen, verspätet wird, weil bei ihrem Eintreffen in der Schweiz wegen Fehlens des Speditionsavises der Empfangsstation die Ablieferungsdispositionen nicht erteilt werden konnten. Um solche Verspätungen tunlichst zu vermeiden, ersuchen wir hiermit die Importeure, ihren Lieferanten, bezw. Spediteuren in Frankreich und in Italien für alle durch uns zu spedierenden Sendungen folgende Frachtbriefadresse vorzuschreiben: 'An die Société suisse de surveillance économique, für ... (Empfänger ... in ... Vertrag — S. S. S. Nr. ...). Als Empfänger gilt ausnahmslos diejenige Firma, mit welcher der Vertrag abgeschlossen wurde. Im Interesse der Sache ist es, wenn die neue Speditionsweise nicht nur für die zukünftigen, sondern nachträglich auch noch für die bisher aufgegebenen, aber noch nicht ausgeführten Bestellungen vorgeschrieben wird.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten.

	1916 Jan.-April	1916 April	1915 April
Ganzseidene Gewebe, roh . . . Fr.	7,363	—	—
Ganzseid. Gewebe, stückgefärbt . . .	2,383	790	2,477
Ganzseidene Gewebe, strangge- färbt, erschwert . . .	1,202,428	126,508	114,530
Ganzseidene Gewebe, strangge- färbt, unerschwert . . .	59,694	3,697	10,662
Halbseidene Gewebe . . .	9,640	1,686	7,414
Seidenbeuteluch . . .	348,304	75,513	46,102
Rohseide . . .	616,077	918	—
Künstliche Seide . . .	468,412	94,281	81,547

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz im Monat Januar. Die Ausfuhr scheint wenigstens der Menge nach auch im Jahr 1916 eine steigende Richtung einhalten zu wollen. Es wurden im Januar ausgeführt:

	1916	1915	1914
Ganz- und halbseidene Gewebe kg	215,200	160,300	201,100
Ganz- und halbseidene Bänder „	110,400	84,800	76,600

Die vorläufigen Veröffentlichungen der Handelsstatistik geben über die Einfuhr keine Auskunft.

Zolltarif für Serbien. Durch eine Verordnung des Armeekommandos ist für die unter österreichisch-ungarischer Verwaltung stehenden Gebiete Serbiens am 10. April 1916 ein neuer Zolltarif in Kraft gesetzt worden. Es entrichten demgemäß für 100 Kilogramm:

	Kr.
Seidene Garne	200
Ganz- und halbseidene Gewebe und Wirkwaren	1,250
Seidene Spitzen	1,500
Seidene Posamentierwaren	500
Baumwollgarne	25
Baumwollene Web-, Wirk- und Strickwaren	80
Wollene Web-, Wirk- und Strickwaren	125

Bei der Einfuhr in Postpaketen bis zu 5 Kilogramm Rohgewicht wird ein Stückzoll von Kr. 2.50 erhoben, sofern das Paket keine Ware enthält, die einem Zollsatz von Kr. 3.75 oder mehr pro 100 Kilogramm unterliegt.

Nach dem serbischen Tarif betrug der Zoll für ganzseidene Gewebe 1300 Dinar, für halbseidene Gewebe 450 Dinar pro 100 Kilogramm.

Englisches Einfuhrverbot für Halbseidenwaren. Die englische Regierung hat schon seit längerer Zeit eine ganze Reihe von Artikeln mit Einfuhrverboten belegt und da unter diesen Waren auch die Baumwoll-, Woll- und Leinengewebe und die Konfektion figurieren, so lag die Befürchtung nahe, es möchte auch die Einfuhr von Seidenstoffen und Bändern verboten werden. Diese Befürchtung hat sich nun zum Teil bewahrheitet, indem die Einfuhr von halbseidenen Geweben und Bändern, sofern diese der Menge nach 50

und mehr Prozent Wolle oder Baumwolle enthalten, untersagt worden ist. Die Proteste der verbündeten italienischen und französischen Seidenindustrie haben nichts gefruchtet und die englischen Behörden erklären, mit Rücksicht auf die Beschaffung des für unentbehrliche Artikel notwendigen Schiffsraums zu dieser Maßnahme gezwungen zu sein. Es handle sich dabei keineswegs darum, die Einfuhr sog. Luxus-Artikel verbieten zu wollen oder Schritte zur Verbesserung der Valuta zu unternehmen.

Die von den englischen Konsularbehörden zu beglaubigenden Ursprungszeugnisse müssen demnach in Zukunft auch über den Gewichtsanteil der Seide und der Baumwolle, Wolle usf. im Gewebe Auskunft geben.

Die schweizerische Seidenstoff- und Bandweberei wird durch das englische Einfuhrverbot auf das empfindlichste geschädigt, denn die Halbseidenwaren enthalten fast ohne Ausnahme dem Gewichte nach erheblich mehr als 50 Prozent Baumwolle oder Wolle. Zudem kommt, daß das Verbot mit dem Zeitpunkt zusammenfällt, in welchem, nach monatelangem Ausbleiben, wieder Baumwollgarne — wenn vorerst auch in sehr beschränktem Umfang — in die Schweiz gelangen.

Uebersteigt der Gewichtsanteil der Baumwolle, Wolle usf. 50 Prozent, so wird die Ware grundsätzlich nicht nach England zugelassen, wohl aber kann auf Grund von besondern Bewilligungen die Einfuhr stattfinden. Um diese Bewilligungen zu erhalten, muß sich der englische Käufer an das Controller-Department of Import Restrictions, 64 Victoria Street, Westminster, London SW, wenden. Es wird sich nun in der Praxis wohl bald erweisen, wie die Erteilung der Einfuhrbewilligungen gehandhabt wird. Zunächst ist zu erwarten, daß die rollende Ware anstandslos zugelassen wird, dann aber auch die Ware, die aus Bestellungen herrührt, die vor dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Einfuhrverbotes aufgenommen worden sind.

Ausfuhr halbsedener Bänder aus Deutschland. Bezüglich der Ausfuhr seidener und halbseidener Bänder herrschte bei den hiesigen Fabrikanten noch vielfach Unklarheit. Die Barmer Handelskammer macht deshalb darauf aufmerksam, daß Bänder, deren Kette oder Schuß ganz aus Seide oder Kunstseide besteht, dem Ausfuhrverbot nicht unterliegen. Eine Ausfuhrbewilligung braucht für diese Artikel also nicht erteilt zu werden.

Eine Baumwollbörse in Rotterdam. Es soll die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Baumwollbörse in Rotterdam bevorstehen, für welche die „Vereeniging voor den Katoenhandel“ die Statuten eingereicht hat. Die neue Börse soll den gesamten holländischen Baumwollhandel zentralisieren.

Handelsverkehr mit Frankreich. In St. Gallen soll demnächst eine französische Spezialkommission eintreffen, die eine Untersuchung der Schwierigkeiten im Handelsverkehr mit Frankreich und deren künftige Vermeidung bezweckt. Sie ist gebildet worden auf Veranlassung des Vizepräsidenten der Liga zur Festigung der französischen Interessen, Arland, und wird protegiert vom Senator Herriot, Maire von Lyon und Organisator der Lyoner Messe.

Postkolliverkehr mit Italien. Die kürzlich von den Regierungen Frankreichs und Englands hinsichtlich der Sendungen von Postkolli getroffenen Maßnahmen sollen in allernächster Zeit auch von der italienischen Regierung angenommen werden. Diese Maßnahme wird dem Kleinhandel und den Privaten erlauben, die durch den Krieg unterbrochenen Beziehungen wieder aufzunehmen und wird sie in Zukunft von den Formalitäten mit der S. S. S. in Bern entbinden. Die Kontrolle über die Kollis wird in Domodossola stattfinden.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Die Appreturfirma Bächtiger in Herisau ist in eine Aktiengesellschaft mit 450,000 Franken Aktienkapital und 900 Aktien umgewandelt worden. Sie übernimmt die bisherigen Betriebe der Firma Bächtiger in Herisau und Winkeln zum derzeitigen Bilanzwert. Der Verwaltungsrat besteht aus Oberstleutnant Ruckstuhl als Präsidenten, Otto Lobeck und Adolf Eitel,

alle in Herisau; letzterer ist Delegierter des Verwaltungsrates und führt Einzelunterschrift. Die bisherige Firma Bächtiger & Wartmann in St. Gallen wird von dieser Rekonstruktion der Firma Jakob Bächtiger nicht berührt.

Aktiengesellschaft A. und R. Moos, Weißlingen, Kt. Zürich. Die Baumwollweberei A. und R. Moos hat sich in eine Aktiengesellschaft verwandelt. Die Geschäftsleitung ist den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Herren Robert Moos, Albert Moos und Alfred Nüssli-Moos, übertragen worden. Den bisherigen Prokuristen der alten Firma, J. J. Spörri und A. Schaufelberger; ferner dem langjährigen Mitarbeiter Herrn Edwin Hofmann, Techniker, ist Kollektivprokura erteilt worden.



Sozialpolitisches



Teuerungszulage. Die Firma Jenny & Cie., Spinnerei und Weberei in Mollis, hat ihren Arbeitern ein Bargeschenk im Gesamtbetrage von 20,000 Franken ausgerichtet im Sinne einer Teuerungszulage.



Mode- und Marktberichte



Seidenernernte 1916. Soweit sich die Aussichten für die diesjährige Seidenernernte heute schon überschauen lassen, darf mit einem höheren Ertrag gerechnet werden, als letztes Jahr. Diese Meinung ist in den Kreisen der Seidenindustriellen allgemein verbreitet und sie hat in dem Weichen der Seidenpreise, namentlich für Geschäfte in neuer Seide, schon ihren praktischen Ausdruck gefunden.

Über die einzelnen Gebiete verlautet, daß in Italien mehr Samen ausgelegt worden ist als 1915, und daß infolge der günstigen Witterung die Zuchten sich bisher in befriedigender Weise entwickeln. Auch in Frankreich, dessen Ernteertrag letztes Jahr allerdings ein sehr bescheidener war, ist erheblich mehr Samen ausgelegt worden und die Aussichten sind bis jetzt gute. Die spanische Seidenernernte, die zwar nicht bedeutend ins Gewicht fällt und die am weitesten fortgeschritten ist, wird ebenfalls einen Mehrertrag ergeben. Über die Verhältnisse in den Balkanstaaten, in Klein- und in Zentralasien läßt sich zur Zeit noch kein Urteil abgeben. Von Shanghai verlautet, daß die Ernte einen befriedigenden Verlauf nehme und das gleiche gilt für Canton. Auch in Japan soll infolge der letztes Jahr erzielten hohen Preise die Zucht erheblich vergrößert worden sein.

Von der amerikanischen Seidenindustrie. Das „American Silk Journal“ berichtet, daß die amerikanische Seidenindustrie mit ausnehmend günstigen Zeitverhältnissen zu rechnen hat. Nach Berichten des Beamtenverbandes der großen Firmen, findet, wer auch nur einigermaßen Kenntnisse der Seidenbranche besitzt, sofort Beschäftigung. Hauptsächlich in Paterson arbeiten die Fabriken mit Tag- und Nachtbetrieb, um mit der immer noch wachsenden Nachfrage Schritt zu halten. Mehr als 20,000 Stühle sind in Paterson auch im Nachtbetrieb beschäftigt, dabei suchen viele Etablissements ihr Personal noch zu vermehren.

Um der großen Nachfrage zu genügen, haben verschiedene Industrielle bereits ihre Werke vergrößert, auch neue Fabriken sind im Bau. Nach der Schätzung des Bauinspektors für industrielle Unternehmungen sind dieses Jahr in Paterson allein gegen eine Million Dollars für Neuinstallationen ausgegeben worden. Die Seidenindustrie beschäftigte bis jetzt in Paterson ungefähr 24,000 Arbeiter; durch die oben angedeuteten Vergrößerungen wird die Arbeiterzahl auf 28–30,000 gebracht.

In Paterson sind zirka 350 Seidenfirmen ansässig; davon haben sich etwa 40 Firmen je mit Kapitalien von 5000 bis 250,000 Dollars im Jahre 1915 konstituiert.

* * *

Die Mode steht ganz im Zeichen der Seide in der Union. In Chicago und New-York überbietet die Nachfrage das Angebot. Auch die Seidenbandindustrie hat gedeihliche Zeiten, da Mercerie-

und Modengeschäfte außerordentlich große Bestellungen aufgeben, infolge der neuen Mode, in welcher Seiden- und Wollstoff-Kombinationen mit Bändergarnituren eine große Rolle spielen.

Die erste Lyoner Mustermesse. Die „Mitteilungen“ haben seinerzeit über das Projekt einer Mustermesse in Lyon — im Sinne der berühmten Leipzigermesse — einige orientierende Berichte gebracht. Zufolge persönlicher Erkundigungen sind wir heute in der Lage, über die Ausdehnung der ersten Lyonermesse und über ihren unerwarteten Erfolg eingehend berichten zu können.

Die Idee, in Lyon eine alljährlich wiederkehrende Mustermesse zu organisieren, rührt von einem Schweizer, J. B. Arlaud her. Arlaud, seit vielen Jahren in Lyon ansässig, ist Besitzer eines photographischen Ateliers und durch künstlerische Ausführung seiner Arbeiten eine bekannte, ja berühmte Persönlichkeit. Gegen Ende des Jahres 1914 veröffentlichte er einige diesbezügliche Artikel; im Januar und März 1915 veranstaltete er Vorträge über sein Projekt. Dann trat er mit dem Bürgermeister von Lyon, Eduard Herriot in Verbindung, indem er ihm proponierte, längs der Rhonequais Holzbaracken für die Mustermesse errichten zu lassen. Herriot, der die berühmte Leipziger Messe vor dem Kriege selbst besucht hatte, zögerte zuerst, verlangte Bedenkzeit, um die Sache zu überlegen und — nach reiflicher Überlegung stimmte er dem Projekte Arlaud zu. Sofort begann er mit den Vorarbeiten. Am 13. Oktober 1915 wurde eine Kommission bestimmt und im Monat Dezember gründete sich mit einem Kapital von Fr. 300,000.— die „Lyoner Gesellschaft für Förderung von Handel und Industrie“. Diese Gesellschaft wurde von der Stadt, der Handelskammer usw. mit Fr. 100,000.— subventioniert und unterstützte ihrerseits die Aussteller. Man rechnete mit etwa 650 Ausstellern.

Bald begann auf den herrlichen Quais zu beiden Seiten der Rhone, vom Pont Lafayette bis hinauf zum Pont de la Boucle, auf der Place Morand, Place Tolozan und droben bei der Place de l'Helvetia emsige Tätigkeit. Baracke erstand an Baracke, etwa 40 Baracken mit gegen 700 Ausstellungsständen.

Am 1. März, dem Eröffnungstag der Messe, hatten sich aber schon über 800 Aussteller angemeldet, sodaß noch eine große Anzahl in den verfügbaren Lokalitäten der Börse, der Seidentrocknungsanstalt usw. untergebracht werden mußten.

Die Zahl der Aussteller betrug im ganzen 1342. Für die erste Messe ein unerwarteter Erfolg, der umso eher bewertet werden kann, wenn wir beispielsweise erwähnen, daß die Zahl der Aussteller auf der seit Jahrhunderten berühmten Leipzigermesse dieses Jahr 2530 betrug. Im Jahre 1914 bezifferte sich dieselbe auf der Leipziger Ostermesse auf 4200 und der Umsatz auf mehrere Hundert Millionen Franken, während die Besucherzahl über 40,000 betrug. Aus diesen Vergleichszahlen spiegelt sich unverkennbar der Einfluß des Krieges wieder.

Obige 1342 Aussteller verteilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt: Frankreich und Kolonien 1131, Elsaß 1, England 14, Kanada 4, Italien 96, Schweiz 92, Spanien 2, Holland 1, Rußland 1.

Infolge verspäteter Anmeldung und wegen Platzmangel mußten die Anmeldungen von über 300 Firmen zurückgewiesen werden.

Diese 1342 Aussteller vertraten 15 verschiedene Industrien. Die Textilindustrie war mit 193 Ausstellern vertreten; die Bekleidungsindustrie wies deren 136 auf.

Der Umsatz der abgeschlossenen Bestellungen — Detailverkäufe waren absolut verboten — beläuft sich nach zuverlässigen Erkundigungen auf zirka 55–60 Millionen Franken und die Zahl der Meßbesucher betrug nach Angaben der kontrollierenden Paßbehörden zirka 22,000, wovon etwa 7000 Ausländer.

Der Erfolg der ersten Lyoner Mustermesse ist also unstreitbar ein ganz großartiger. Dieser Erfolg hat in Lyon nicht überrascht, man rechnete bestimmt mit einem solchen, daß aber die erste Veranstaltung ein derartiges Resultat aufweisen würde, glaubten selbst die kühnsten Optimisten nicht. Die Messe wurde denn auch nicht am 15. März, wie vorgesehen war, geschlossen, sondern bis 20. März verlängert.

Bei Anlaß eines Bankettes am 19. März erklärte Herriot, der Bürgermeister von Lyon: „Wir schließen unsere Messe morgen und übermorgen wird sich das Komitee an die Arbeit machen um die